



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I	2026/093	09.06.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	09.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Beschlussfassung über die Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br., um 840.000 EUR zu. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle für die Umsetzung der Beteiligungserhöhung an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br., notwendigen Maßnahmen vorzunehmen und erforderliche Erklärungen abzugeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG (SO) hat sich im Jahr 2009 bzw. 2016 mit einer Einlage i.H.v. 4,2 Mio. € bzw. 0,48 % als Kommanditistin an der Kom9 GmbH & Co. KG („Kom9“) beteiligt. Die Kom9 ist derzeit mit 38,42 % an der Thüga KGaA („Thüga“) beteiligt, daneben ist das Mehrheitskonsortium Integra, bestehend aus Enercity AG („enercity“), Mainova AG („mainova“) und N-ERGIE AG („N-ERGIE“) mit jeweils 20,53 %, Anteilseigner.

Die Beschlussvorlage stellt die geplante Umsetzung der Transaktion „KOMVIO“ dar, mit der die Beteiligung der Kom9 an der Thüga signifikant ausgebaut werden soll. Ausgangspunkt ist die Verkaufsabsicht der enercity, die es der Kom9 ermöglicht, zusätzliche Anteile zu erwerben und ihre Beteiligungsquote von bisher 38,42 % auf bis zu 49,98 % zu erhöhen. Dadurch erreicht die Kom9 eine Position auf Augenhöhe mit dem bisherigen Mehrheitskonsortium Integra, das künftig nur noch aus den Konsorten mainova und N-ERGIE bestehen wird. Gleichzeitig geht mit der Transaktion eine grundlegende Verbesserung der Governance-Strukturen einher, insbesondere durch die Aufhebung der restriktiven negativen Stimmbindung, wodurch Entscheidungsprozesse künftig flexibler und mehrheitsorientiert gestaltet werden können.

Im Rahmen der Transaktion erwirbt die Kom9 einen Anteil von 11,58 % an der Thüga von der enercity, während die verbleibenden Integra-Konsorten ihre Beteiligungen jeweils auf 25,01 % erhöhen. Parallel dazu ist vorgesehen, dass die Stadt Hannover die bisher von der Thüga gehaltenen Anteile an der enercity (24 %) vollständig übernimmt, um das Unternehmen vollständig zu kommunalisieren und von der Thüga-Gruppe zu entflechten. Insgesamt führt die Transaktion zu einer klareren, ausgewogeneren Governancestruktur auf Gesellschafterebene, einem höheren Bekenntnis bezüglich der strategischen Ausrichtung der Gruppe sowie zu einer deutlichen Stärkung der Einflussmöglichkeiten der Kom9.

Der Netto-Kaufpreis für den von Kom9 zu erwerbenden Anteil beläuft sich auf rund 476 Mio. EUR und liegt am unteren Rand der ermittelten Bewertungsspanne, was die wirtschaftliche Attraktivität der Transaktion unterstreicht. Diese Einschätzung wird durch externe Bewertungsgutachten der Integra-Konsorten bestätigt; zusätzlich soll eine unabhängige Fairness Opinion von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner die Angemessenheit des Preises belegen. Die Finanzierung des Anteilskaufs erfolgt über eine Kombination aus Eigen- und Fremdkapital. Dabei ist vorgesehen, dass (i) rund 192 Mio. EUR durch eine Kapitalerhöhung der Kom9-Gesellschafter eingebracht werden, während (ii) etwa 300 Mio. EUR über langfristiges Fremdkapital finanziert werden und (iii) weitere 91 Mio. EUR Sonderdividende der Kom9 aus dem Anteilsverkauf der von Thüga gehaltenen enercity-Anteile zufließen. Die Fremdfinanzierung ist nach Gesprächen mit Kreditinstituten zu marktüblichen Konditionen für

eine Holding-Finanzierung darstellbar und basiert auf konservativen Annahmen mit einer Tilgungsdauer von 15 bis 20 Jahren sowie einem durchschnittlichen Zinssatz von etwa 5,9 % pro Jahr.

Die gewählte Finanzierungsstruktur hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Renditeentwicklung und das Ausschüttungspotential an die Kom9-Gesellschafter. Kurz- bis mittelfristig kommt es aufgrund von Zins- und Tilgungszahlungen zu einer temporären Reduktion der Gesamteigenkapitalrendite (bezogen auf 49,9 %) von 10,6 % p.a. aktuell auf initial 9,4 % p.a. sowie zu geringeren Ausschüttungen an die Kom9 Gesellschafter. Langfristig hingegen wirkt der Fremdkapitaleinsatz renditesteigernd: Nach vollständiger Rückführung des Fremdkapitals steigt die Eigenkapitalrendite deutlich über das Niveau vor Umsetzung der Transaktion an (ca. 11,3 %). Insgesamt wird eine durchschnittliche Rendite auf das eingesetzte Kapital von rund 10,7 % für die ersten 20 Jahre erwartet, womit die Investition weiterhin deutlich über alternativen Anlageformen liegt und wirtschaftlich attraktiv ist.

Aus strategischer Sicht führt die Transaktion zu einer erheblichen Stärkung der Kom9, da sowohl die Beteiligungshöhe als auch die Einflussmöglichkeiten in zentralen Gremien der Thüga deutlich ausgebaut werden. Für die SO ergibt sich die Möglichkeit, ihre Beteiligung durch eine Kapitalerhöhung zu stärken und damit von den künftig steigenden Ergebnis- und Dividendenzuflüssen stärker zu profitieren. Die Geschäftsführung der SO empfiehlt daher, die Beteiligung an der Kom9 um 840 TEUR zu erhöhen. Auch wenn die anfängliche Rendite des zusätzlich eingesetzten Kapitals (5,2 %) unterhalb der bisherigen Durchschnittsrendite liegt, steigt sie mit zunehmender Tilgung des Fremdkapitals an (nach vollständiger Rückzahlung 14,4 % p.a.). Die durchschnittliche Rendite für die neuen Anteile liegt in den nächsten 20 Jahren bei ca. 10,7 %, ist damit attraktiv und übersteigt relevante Alternativrenditen. Entscheidend ist hierbei der zusätzliche wirtschaftliche Mehrwert, der durch die Investition geschaffen wird.

Die Teilnahme an der Kapitalerhöhung ist somit eine eigenständige wirtschaftliche Entscheidung der SO. Sie beeinflusst nicht das Zustandekommen der Transaktion selbst, sondern ausschließlich die Höhe der eigenen Beteiligung sowie den Anteil an zukünftigen Ergebnissen und Einflussmöglichkeiten. Eine Nicht-Teilnahme führt entsprechend zu einer Verwässerung der Beteiligungsquote sowie zu einem reduzierten Anteil an künftigen Erträgen und Mitwirkungsrechten. Vor diesem Hintergrund wird die Teilnahme als sowohl strategisch als auch wirtschaftlich vorteilhaft bewertet.

Im Rahmen der Gesamtbewertung werden Chancen und Risiken gegenübergestellt. Zu den wesentlichen Chancen zählen insbesondere der Erwerb von Anteilen zu attraktiven Konditionen, die nachhaltige Verbesserung der Governance-Strukturen, steigende langfristige Ausschüttungen sowie zusätzliche Wertsteigerungspotenziale

durch strategische Entwicklungen innerhalb der Thüga-Gruppe. Demgegenüber stehen vor allem Risiken im Zusammenhang mit der Fremd-finanzierung, insbesondere Zinsänderungen, mögliche Schwankungen der Dividenden-erträge sowie allgemeine regulatorische und energiepolitische Unsicherheiten. Diese Risiken werden jedoch als beherrschbar und durch konservative Annahmen bereits angemessen berücksichtigt eingeschätzt. Insgesamt überwiegen die Chancen der Transaktion deutlich.

Zusammenfassend stellt die Transaktion „KOMVIO“ eine strategisch und wirtschaftlich überzeugende Gelegenheit dar, die Beteiligungsposition der Kom9 und damit auch die der SO langfristig zu stärken. Die kurzfristigen Belastungen aus der gewählten Finanzierungsstruktur sind planbar und zeitlich begrenzt, während die langfristigen Vorteile in Form gesteigerter Einflussmöglichkeiten, höherer Ausschüttungen und nachhaltiger Wertentwicklung klar überwiegen. Vor diesem Hintergrund wird dem Aufsichtsrat empfohlen, der Teilnahme an der Kapitalerhöhung zu-zustimmen und die erforderlichen Beschlüsse, einschließlich der Ermächtigung der Geschäfts-führung zur Umsetzung, zu fassen.

Nach § 12 Abs. 1 lit. g) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

Der Aufsichtsrat berät gem. § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Angelegenheit vor und gibt eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich eines positiven Ausgangs des obligatorischen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Kommunalaufsicht und der vorherigen Zustimmung der zuständigen Gremien der an den Stadtwerken Ostmünsterland beteiligten Kommunen Oelde, Ennigerloh, Telgte, Ostbevern, Drensteinfurt und Sendenhorst.

Karl Piochowiak
Bürgermeister
